

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **11 (1885)**

Heft 36

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Was heißt B. V. Haltstation?

Die Beantwortung ist schwierig, denn je nachdem man fragt, gibt es verschiedene Auskunft.

„Zürcher Tramway Station!“ sagt der Droschkier höflich und hilft dem Herrn in seine Droschke.

„Zum Trinken Haltstation!“ sagt der zu Fuß vom Tiefenbrunnen nach dem Zentralfriedhof Wandernde.

„Zum Theil Haltstation!“ zischelt der Gatte seiner bessern Hälfte zu, wenn der Wagen „Befehl“ an ihnen vorbeifährt.

„Zum Teufel Haltstation!“ brummt der Eilfertige, wenn er von Ferne den eilig abfahrenden Wagen sieht und ihn nicht mehr erreichen kann.

Per Telephon.

Zwee Schuelerbuebe wei probiere,
Wie das be gä, s'Telephoniere.
Sie hei es Mol zwo Büchle g'funde
Und die be mit-ere Schnur verbunde,

Die het so fast driß'g Schritt wyt
g'läng.
Sie hei's as Mul, as Ohr ag'lehnt.
Do rüest der Eint be recht lut d'ri:
„Bisch du heut au hört ohe g'i?“

„Säg's luter, i ha's net recht g'hört!“
Do rüest der Auber ganz empödet,
Denn er het d'Sach rangieret g'ha:
„Du bisch en Gsel, me g'leht Der's a!“

Do macht sich diese selber z'Schande,
Und seit: „Das han-i-jeg ver-
stande!“
S'rächte Wort zu rächter Zit,
Das findt sis zil, das fehlt nit wit.

~ Auch ein Kunstprodukt. ~

Stammgast: Der Maler Schtempel kommt wohl auch öfters in Ihr Lokal?

Wirth: O ja, das will ich meinen.

Stammgast: Ich halte ihn für ein großes Talent. Haben Sie kein letztes Gemälde gesehen?

Wirth: Das gerade nicht, aber ich habe von ihm einige — Kreidezeichnungen.

Bei den Verwaltungstruppen.

Wachtmeister: Geh, weid Ihr de der ganz Tag nit thue?
Soldat: Was, der ganz Tag nit thue, han-inet am Vormittag zwoo Schusse voll Orien g'wäsch!

~ Briefkasten der Redaktion. ~



L. H. i. L. Wer immer das Wort Toleranz im Munde führt, tut sie nur selten selbst; das gemahnt uns an die Anstandsprobierer einer gewissen Nation, welche sofort über verletzten Anstand schreien, wenn man sie auf ihre Pflicht und auf Ordnung aufmerksam macht. — F. K. i. L. Gerne ausgesprochen.

— Schnecke. Sie haben ganz recht, die Spanier dürfen schon wild werden, daß ihnen Bismarck die Karoline nehmen will; ein Anderer würde auch taub, wenn man es ihm so macht. — Arzt i. S. G. Das Gedichtchen ist sehr hübsch, für uns aber zu ernst. Die dortigen Blätter würden es gewiß gerne aufnehmen. — U. G. i. R. Z. Das genannte Blatt steht uns nicht zur Verfügung und können wir Ihnen deshalb leider nicht entsprechen. — H. i. K. Der Diktator Schreiber nur in der Sommerfrische, um seine

Stimme zu stärken. — D. i. J. Leider am letzten Tage abgehalten. Besse Grüße. — P. S. i. S. Der neue Wein soll in Schaffhausen so vorzüglich werden, daß schon jetzt Einer wünschte, er wäre ein „Schüpfersbübel“. — Peter. Mein, in diese Wäsche wollen wir unsere Finger doch nicht stecken. — Sünikon. Das ist eher ein Kalendergesichtchen; senden Sie es dem „Beter Jakob“ ein.

— A. Sch. Sehr gut; Dank. — Orion. Man sagt, der Wunsch, welchen man hege, wenn ein Stern fällt, gehe in Erfüllung. — Jobs. Etwas weniger, wäre wahrscheinlich sehr oft mehr. — Löseler. Würde man uns nicht beschneiden, wenn wir diesen Mann so sehr gehoben wünschten? — M. N. Knöpfe? Wenn es in Württemberg ist, werden sie von den Kindern gegeben; in Baden frist es die Kinder. Wenigstens frist man im Soz.-Korr.: „Kinder vom zartesten Alter erhalten Hemden zum Knöpfe-Aufnähen, pro 144 Stück einen Pfennig.“ — F. M. i. G. Die Herren treiben es immer so: das geht lustig bergauf, aber dann dafür auch rasch und freudlos bergab. — H. i. Berl. Wir bitten sehr um genügende Frankatur, wenn wir nicht restituieren sollen. — Spatz. Besten Dank; aber wenn man da anfangen wollte, würde man nie fertig.

ZÜRICH. Hôtel zum Schwert.

An der grossen, neu konstruirten Limmatbrücke.
In der belebtesten und schönsten Lage der Stadt,
mit Aussicht auf See und Gebirge.

Neu und komfortabel eingerichtet.

Mässige Preise. Aufmerksame Bedienung.

Table d'hôte. Restauration zu jeder Tageszeit.

Deutsche und französische Zeitungen.

— Omnibus am Bahnhof. —

Von dem jetzigen Wirth zum „Storchen“ in Zürich übernommen, empfiehlt derselbe beide Hôtels dem Tit. reisenden Publikum bestens.

H. Gölden.

Bekanntmachung betr. die Jagd.

- Bezüglich der diessjährigen Jagd hat der Regierungsrath verordnet:
- I. Die allgemeine Jagd wird mit 1. Oktober eröffnet und mit 30. November geschlossen.
 - II. Die Flugjagd wird für den Monat September, die Jagd auf Rehgaissen für die ganze Dauer der Jagdzeit untersagt.
 - III. Die Jagd auf Rehböcke wird ausnahmsweise, aber nur für die Dauer des Monats Oktober und unter der Bedingung gestattet, dass jeder Erleger von Rehwild pflichtig sein soll, dasselbe mit aufgesetztem Geweih einem der dem Schussorte zunächst wohnenden Ortspolizeivorstände oder kantonalen Polizeiangestellten vorzuweisen und dass Unterlassung dieser Vorzeigung als Jagdfrevel bestraft wird.
 - IV. Patente für die Jagd können bei den Statthalterämtern vom 1. bis 15. September gegen Erlegung der Taxe von Fr. 40. 20 bezogen werden. Mit Rücksicht auf die Publikation der Jäger-Liste im Amtsblatte haben die Statthalterämter Weisung erhalten, nach dem 15. September keine Patente mehr zu verabfolgen.

Zürich, 22. August 1885.

Finanzdirektion:
Hauser.

-129-2 (M. 1412 Z.)



Bierleitungs-Reinigungs-Pumpe

von Aug. Haase in Zittau (Sachsen).

Einfachster und wirksamster Apparat für rationelle Reinigung der Bierpresions-Leitungen. -45-8

Haupt-Agentur und Dépôt für die Schweiz:

G. L. Tobler & Co. in St. Gallen.

Vertreter für Zürich und Umgebung:

Ed. Riklin, Metalldreher, Froschaug. 9.

Aeronautische Technik.

Für das lenkbare Luftschiff (windperpetuelles Doppelwirkungssystem) ist eine betriebliche Fahrkonstruktion vereinigter Luftmaschinen erfunden, welche selbstthätigen Gleichstand erzeugt.

In Anbetracht der etwas subtilen Beschreibung, die verschiedener Verwerthung auf modellem Beweisgrund und praktischer Lenkbarkeit entspricht, ist Unterzeichneter veranlasst, dasselbe zur Prüfung zu empfehlen, resp. für grosse Ausrüstung zu bestimmen. Wer sich hiefür interessirt, wende sich an

M. Peter, Uhrenmacher, in Luzern.

Schöne Landschinken,

sehr mild gesalzen, liefert durch die ganze Schweiz franko à Fr. 1.90 per Kilo -85-6 (H-2973-Z)

J. Zollinger, 462,
Winterthur.

Isolirschicht.

Anerkannt schlechtester Schall- und Wärmeleiter.

Fabrikirt von (N. 26)
L. Pfenninger-Widmer,
Wipkingen bei Zürich.

„Der Gerichtssaal“,

(jeden Samstag erscheinend), gibt jedem Abonnenten über vorkommende Rechtsfälle unentgeltlich Antwort im Fragekasten. Abonnement bei den Postämtern oder bei der Expedition in Zürich vierteljährlich Fr. 1. 50. Neue Abonnenten erhalten das Blatt bis 1. Juli gratis. -88-2-

Trunksucht
heilt unter Garantie Spezialist
Karrer-Gallati, Mollis
(Glarus). Bezügliche Zeugnisse
und Fragebogen gratis. 57-52-

Konversions-Offerte

zum
 $4\frac{1}{2}\%$ zürch. Staatsanleihen von 2 Millionen Franken
 vom 9. Juli 1879.

Bezugnehmend auf die unterm 1. Juli dieses Jahres erfolgte Kündigung des obgenannten Anleihe zur Rückzahlung auf den **31. Dezember 1885** proponirt der Regierungsrath den Titelinhabern die Konversion in ein 4% -Anleihen zu nachstehenden Bedingungen:

I.
 Es werden neue **2000 Obligationen zu je 1000 Franken**, auf den Inhaber lautend, ausgegeben. Diese Obligationen sind zu 4% per Jahr verzinslich und tragen halbjährliche Coupons per **30. Juni** und **30. Dezember**, zahlbar bei der Staatskasse in Zürich; der erste Coupon verfällt am 30. Juni 1886, der letzte am 30. Dezember 1895.

II.
 Die **Dauer des Anleihe** beträgt mit beidseitiger Verbindlichkeit 10 Jahre; das ganze Anleihen wird ohne weitere Kündigung am 30. Dezember 1895 zurückbezahlt.

III.
 Die Konversion geschieht zum Kurse von **101%**; das Agio von 1% ist bei der Konversionsanmeldung zu begleichen.

IV.
 Für die Konversionsanmeldungen wird eine Frist bis **längstens Ende September** eröffnet.

V.
 Die **Konversions-Anmeldungen** sind an die **Zürcher Kantonalbank in Zürich** zu adressiren, wobei die Titel selber zum Konversionsvormerk beizulegen sind. **Ebendasselbst**, sowie auf deren Filialen in **Affoltern a. A., Andelfingen, Bauma, Bülach, Dielsdorf, Horgen, Meilen, Rüti, Uster** und **Winterthur** können Prospekte und Anmeldeformulare bezogen werden.

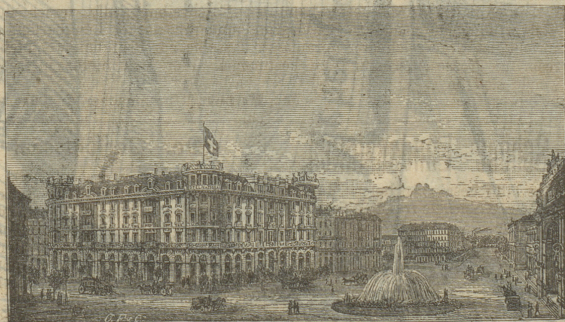
VI.
 Gegen Abgabe der zur Konversion vorgemerkten Obligationen und der Coupons Nr. 14-24 können die neuen Titel vom **4. Januar 1886** an bei der **Zürcher Kantonalbank in Zürich** bezogen werden.

Zürich, den 29. August 1885.

Im Auftrage des Regierungsrathes,
 Die Finanzdirektion:
Hauser.

(H4274Z)-129-2

Zürich Grand Hôtel National Zürich



Neues Hans I. Ranges gegenüber der Einstellhalle des Bahnhofes.
 Damensalon. — Bade-Einrichtung.
Grosse, glänzend ausgestattete Säle.
 Prachtige Aussicht. — Viele Balkons. — Appartements für Familien.
F. Michel, Propriétaire.

(N. 22)

Wiederholungskurse.

Es haben bei der Kaserne Zürich einzurücken:
 Bataillon 71, Cadres den 7. September, Vormittags 10 Uhr;
 Bataillon 71, Mannschaft den 10. September, Vormittags 8 Uhr;
 Sappeur-Kompagnie No. 6 den 13. September, Nachmittags 2 Uhr;
 Infanterie-Pioniere der VI. Division den 13. September, Nachmittags 2 Uhr.
 Zürich, den 3. September 1885.

-130-1

Die Militärdirektion.

Alleiniges Dépôt

der unter der Kontrolle und nach Angabe des Herrn Prof. Dr. **Jäger** angefertigten Unterkleider, als:

Normal-Hemden,
Normal-Hemdhosens,
Normal-Unterbeinkleider.

Med. Dr. **Gustav Jäger** übernimmt die persönliche Garantie, dass das zu oben erwähnten Unterkleidern verwendete Material:

1. Durchaus **reine Schafwolle** von feinsten, edelster Sorte und ohne jede pflanzliche Beimengung ist; 2. dass die als „echt naturbraun“ bezeichneten Stoffe diess wirklich sind, d. h. gefertigt aus Mischung von Wölle schwarzer und weisser Schafe, also **frei von künstlichem Farbstoff**, daher waschicht, schweissfest, von höchstem sanitären Effekte und desshalb in erster Linie zu empfehlen; 3. dass die „künstlich gefärbten“ Stoffe nur mit solchen Farben behandelt werden, welche völlig giftfrei und unschädlich sind. Somit entsprechen alle **Normal-Fabrikate** von **W. Benger Söhne in Stuttgart** Dr. G. Jäger's Farbstoffrégime.

Jedes einzelne Stück ist mit der amtlich registrierten Schutzmarke versehen. (N. 26)

Im Kanton Zürich **ausschliesslich** mit dem Verkaufe dieses Artikels betraut ist nur der ergebendste Unterzeichnete:

Bachmann-Scotti

unterm Zürcherhof, Zürich.

CHARLES WEIDER

Weinplatz - ZÜRICH - Weinplatz
 Grossé Auswahl feiner Delikatessen
 Conserves alimentaires, Légumes-Priméurs du Midi
 Süsswasser- und Seefische
 Alle Sorten Wildpret
 Poulets de Bresse, Gänse, Truthähne, Enten
 und anderes Geflügel.
 Täglicher Versandt. — Gros und Détail. — Auf Verlangen Zusendung des Preisourants.



Flaschen-Verschlüsse

zu Patent- und gewöhnlichen Korkflaschen
 liefert billigst



E. Sendelbach, Hildburghausen in Thüringen.
 86-13. Fabrik mechanischer Flaschenverschlüsse.

Parqueterie-Fabrik Interlaken.

Parqueterie, Châletbau,
 Bauschreinerei, -63-52
 Dekorative Zimmerarbeiten.